

Dieses Papier ist Teil einer Reihe von sechs Beiträgen zum Reformprozess der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP): (1) Die internationale Verantwortung der Gemeinsamen Agrarpolitik, (2) Handelspolitische Schutzmaßnahmen, (3) Verhinderung von Dumping, (4) GAP 2013 und der externe Flächenrucksack, (5) Lebensmittelstandards und die Reform der EU-Agrarpolitik und (6) ein Diskussionspapier von APRODEV¹ über die Koppelung der Flächenprämien an die Weltmarktpreisentwicklung. Hier werden Fragen angesprochen, denen bisher nur ungenügend Aufmerksamkeit in der GAP-Diskussion und in den Entscheidungsbildungsprozessen zugekommen ist. Die fünf Lobbybriefe enthalten Empfehlungen für eine zukünftige entwicklungspolitisch qualifizierte EU-Agrarpolitik. Im Sinne des Kohärenzgebotes des Lissaboner Vertrages sollte die EU-Agrarpolitik hohe Kohärenz zur EU-Entwicklungspolitik haben und einen Ansatz des „Do No Harm“ verfolgen.

Die Lobbybriefe unterbreiten Vorschläge, die über die bisherige geringe internationale Verantwortung der GAP hinausgehen. Als Global Player im internationalen Agrarhandel wird es Zeit, dass die EU ihre Agrarpolitik verstärkt dafür einsetzt, Hunger und Unterernährung in weiten Teilen der Welt wirksam zu bekämpfen.

Wo liegt das Problem?

Das Bekenntnis der EU für eine Liberalisierung des internationalen Handels basiert auf der Vorstellung, dass es auf der Grundlage eines echten Wettbewerbs zunehmend zu einem Ausgleich der Wettbewerbsbedingungen zwischen heimischen und auswärtigen Produzentinnen und Produzenten kommt. Die Rolle der Europäischen Kommission bei der Realisierung von freiem und fairem Wettbewerb beinhaltet aber auch den Schutz der europäischen Produzenten vor internationalen Handelsverzerrungen wie Subventionen oder Dumping, und zwar durch Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente entsprechend der EU-Gesetzgebung und den WTO-Regeln. Dennoch ist die EU erwiesenermaßen selbst mitverantwortlich für eine Ungleichheit der Wettbewerbsbedingungen, besonders in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft. Die EU überflutet Entwicklungsländer mit landwirtschaftlichen Produkten zu künstlich niedrigen Preisen, die teils unter dem Einkaufspreis des Einzelhandels, teils unter dem Verkaufspreis in Europa liegen. Diese Handelsströme sind in der Lage, jegliche Bemühungen von Entwicklungsländern zur Anhebung ihrer heimischen Produk-

tion sowie zur Verbesserung ihrer Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität zu unterlaufen oder zu gefährden.²

Die Erfahrungen von Entwicklungsländern, Schutzmaßnahmen im Falle unfairer Handelsfluten anzuwenden, sind überaus aufschlussreich. Sie treffen dabei ständig auf eine Vielzahl von Schwierigkeiten, wie z.B. Nicht-Kooperation von Exporteuren, Kapazitätsengpässe bei der Antragsbearbeitung und Übersetzung von Dokumenten und Nachweisen, Unentschlossenheit des eigenen Privatsektors bei der Aufnahme von rechtlichen Verfahren oder Mangel an Personal und Expertise bei den Behörden.³

Denn zusätzlich zu all diesen praktischen, legalen, finanziellen und technischen Herausforderungen für ihre Bestrebungen, sich vor Dumping zu schützen, machen Entwicklungsländer, die Schutzmaßnahmen anwenden wollen, schnell die Erfahrung, dass der politische und legale Rahmen für den Schutz ihrer Märkte sehr begrenzt ist.⁴ Sie sehen sich mit einer EU konfrontiert, die ihr Streben nach defensiven Agrarhandelsmaßnahmen nicht unterstützt, sondern behindert. Es gibt eine

¹ Association of World Council of Churches related Development Organisations, www.aprodev.net (siehe Impressum)

² Siehe: www.ec.europa.eu/trade und die Einführung in handelspolitische Schutzmaßnahmen

³ APRODEV(2008): Solutions for dealing with import surges and dumping; siehe: http://aprodev.eu/files/Trade/0807_technical_interpretation_policypaper_final.pdf

⁴ Siehe z.B. den Versuch des ghanaischen Parlamentes, die Einfuhrzölle für Geflügelfleisch anzuheben. F. Mari/R. Buntzel (2008), Das Globale Huhn, S. 221-223.

Vielzahl von Belegen dafür, dass die EU den Druck der europäischen Agrarindustrie weitergibt und Entwicklungsländer dazu drängt, ihre Märkte für EU-Exporteure zu öffnen.⁵

Ob Entwicklungsländer in der Lage sein werden, klassische Handelsschutzinstrumente wie einfache Zollgebühren, Zollkontingente, Schutzmaßnahmen, die Befreiung sensibler Produkte von Liberalisierungsverpflichtungen, Ausgleichsmaßnahmen, etc. zu nutzen oder nicht, wird von erheblicher Bedeutung für die potentiell schädlichen Effekte der GAP-Reform sein. Die EU sollte, neben ihrer Verantwortung für die Vermeidung von Dumpingeffekten, auch den politischen Gestaltungsraum von Entwicklungsländern zum Schutz vor destruktiven Handelsströmen unterstützen, die letztendlich durch das EU-System der Lebensmittelerzeugung verursacht werden.

Die aktuelle Situation

Die GAP besteht aus einer Vielfalt verschiedener Politikinstrumente zum Schutz und zur Unterstützung des Europäischen Agrarsektors.⁶ Obwohl sie auf internationaler Ebene nicht konkurrenzfähig ist, exportiert die EU-Nahrungsmittelindustrie bis zu 20% ihrer Produktion und ist stolz darauf, dass jeder fünfte von einem europäischen Bauern verdiente Euro aus dem Export kommt.

Die EU behauptet, dass durch die Entkoppelung von

Agrarbeihilfen und -produktion 93% ihrer Unterstützungen keine handelsverzerrenden Auswirkungen mehr haben.⁷ Die Europäische Kommission weist daher auch jegliche Verantwortung für Dumpingeffekte von sich, trotz der Tatsache, dass landwirtschaftliche Primärexporte aus einem Agrarsektor kommen, der auf einem System aufbaut, in dem die Einkommen der Produzenten zu 30% bis 70% aus jenen Unterstützungszahlungen generiert werden. Diese Haltung bürdet die Lasten einer Anpassung den Importländern europäischer Dumpingprodukte auf, denen es überlassen bleibt, sich zu schützen oder umzustellen.

Das WTO-Übereinkommen zur Landwirtschaft hat die gegenwärtigen Subventionsformen der GAP erfolgreich gegen rechtliche Anfechtungen abgeschirmt. Landwirte im globalen Süden ringen unterdessen in ihren weitgehend liberalisierten Binnenmärkten mit dem Importwettbewerb. Hinzu kommt, dass sie von ihren eigenen Regierungen politisch vernachlässigt werden und mit Korruption zu kämpfen haben, was zu einer weiteren Aushöhlung der geringen Unterstützung, die sie auf dem Papier genießen mögen, führt.

Um die in den Handelsregelungen festgelegten Schutzinstrumente, wie die Initiierung einer Anti-Dumping-Klage oder rechtliche Ausgleichsmaßnahmen, unter der WTO-Subventionsordnung anwenden zu können, muss das betroffene Entwicklungsland seine tatsächliche oder drohende Schädigung nachweisen. Eine weitere Bedin-

⁵ Als Beispiel sei der Fall der EU-Getreideexporte in die AKP-Länder (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten, kurz AKP-Staaten) genannt: Die EU exportiert eine beachtliche Menge an Getreideprodukten in die AKP-Länder, vor allem nach Westafrika: 25,4% (in Werten) aller 2006 exportierten „Produkte der Getreideverarbeitungsindustrie“ sowie 10,4% aller „Getreidepräparate“. Die AKP-Länder haben relativ hohe Zölle auf Weizenmehl, teilweise bis zu 50%. Die EU-Weizenmehlexporteure COCERAL üben Druck auf die Europäische Kommission aus, um sicherzustellen, dass ihr Marktzugang in den EPA-Verhandlungen zwischen EU und AKP verbessert wird. Sie drängen auf eine Beseitigung tarifärer und nicht-tarifärer Hemmnisse für den Export von EU-Getreideprodukten. Dies wurde bei einem von der Generaldirektion Landwirtschaft organisierten Symposium zu EU-Interessen im Bereich des landwirtschaftlichen Lebensmittelexportes am 25. Juni 2007 offengelegt; siehe: http://ec.europa.eu/agriculture/events/foodexport2007/coceral_euromalt_en.pdf.

⁶ Das von der OECD kalkulierte sog. Producer Support Estimate beinhaltet Politikinstrumente, wie z.B. Handelshemmnisse, nicht-handelsbezogene Hemmnisse, Einfuhrlicenzen, Qualitäts- und Nahrungsmittelsicherheitsstandards, festgesetzte Wertsteuern, SPS-Bestimmungen, Hygienevorschriften, Klassifikationsvorschriften, Seuchenprävention, private Standards etc..

⁷ Die Behauptung, dass die GAP produktions- und handelsneutral sei, kann so nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die EU-Kommission hat dazu eine umfassende Studie an drei bekannte Forschungsinstitute aus drei verschiedenen Ländern in Auftrag gegeben. Drei mögliche Szenarien wurden simuliert und drei verschiedene politische Optionen diskutiert. Eine Option ist die Beibehaltung der jetzigen GAP, die zweite Option enthält nachvollziehbare Reformschritte und eine dritte Option diskutiert eine GAP unter den Bedingungen einer weitgehenden Liberalisierung. Diese letzte Option beschreibt die Aufhebung sämtlicher Handelsschranken für Importe nach Europa, die Kürzung des GAP-Budgets um 75% bis 2020 und die Abschaffung aller Direktzahlungen und Instrumente zur Marktregulierung. Gerade diese letzte Option zeigt deutlich, dass ein Ende der landwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen der EU erheblichen Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion und den Handel mit Lebensmitteln der EU hätte und damit die Fähigkeit der EU, Agrarprodukte zu exportieren, stark einschränken würde; siehe: http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/scenar2020ii/index_en.htm.

gung ist, dass das Land, welches sich schützt, mit jenen Ländern Verhandlungen über etwaige Kompensationen aufnehmen muss, die von diesen gegen sie gerichteten Schutzmaßnahmen betroffen sind. Schlussendlich muss das Land auch noch den objektiven Beweis für einen Kausalzusammenhang zwischen der Schädigung lokaler Produzentinnen und Produzenten und der Importsteigerung liefern. Diese rechtlichen Verfahren setzen statistisches und juristisches Detailwissen und Kompetenz voraus, die in den meisten Entwicklungsländern nicht vorhanden sind oder nur teuer durch auswärtige Experten erkaufte werden können.

Darüber hinaus wurde der agrarpolitische Gestaltungsrahmen der Regierungen in Entwicklungsländern weitgehend eingeschränkt. Alle regulativen Unterstützungsinstrumente, wie Marktintervention oder Importregime, werden nach den derzeitigen Regeln des internationalen Handels- und Finanzwesens als unzulässig (inakzeptabel) bezeichnet. Lediglich Unterstützungsinstrumente, die mit staatlichen Mitteln finanziert werden, sind von den WTO-Verpflichtungen zur Reduzierung von handelsverzerrenden Maßnahmen ausgenommen. Diese liegen jedoch außerhalb der budgetären Möglichkeiten der meisten armen Länder. Die Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Agrarhandelsregeln sind daher für Industrie- und Entwicklungsländer äußerst ungleich.

Selbst regionale Ansätze für die Entwicklung des Agrarsektors, wie die von den europäischen Gebern und den Agenturen der Entwicklungszusammenarbeit weithin begrüßte CAADP-Initiative⁸, könnten darunter leiden, dass der politische Gestaltungsrahmen für die Ausarbeitung landwirtschaftlicher Entwicklungsstrategien in nationaler Selbstverantwortung schon im Vorfeld handelspolitisch stark beschnitten wird.

Die EU-Agrarindustrie macht sich diese Situation zum Vorteil. In vielen Fällen werden dadurch lokale Landwirte in Entwicklungsländern aus ihren heimischen Märkten gedrängt. Die EU erkennt diese inhärente Ungerechtigkeit gegenüber Entwicklungsländern nicht an, weder in ihrer internationalen Handelspolitik noch in ihren landwirtschaftlichen Handelsbeziehungen. Bilaterale und multilaterale Handelsgespräche, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und selbst Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank leiden unter dieser Schieflage und den Konditionalitäten, die das Recht der Entwicklungsländer auf die Einführung effektiver Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen gegen unfairen Wettbewerb unterminieren. Als Beispiel sei hier der harte Standpunkt der Europäischen Kommission bei den Verhandlungen zu den Partnerschaftswirtschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPA) mit AKP-Ländern⁹ genannt. Die begrenzte Bereitschaft der EU, den AKP-Regierungen Flexibilität bei der Implementierung von politischen oder tarifären Maßnahmen zur Ernährungssicherung zuzusichern, ist Ausdruck ihres Unwillens, die Schutzinteressen von Entwicklungsländern zu berücksichtigen – und dies gibt Grund zu ernsthafter Besorgnis. Während die meisten AKP-Länder einen Großteil ihrer Grundnahrungsmittel von den Liberalisierungsverpflichtungen der EPA-Abkommen ausnehmen wollen, fordert die EU von unterzeichnenden AKP-Ländern Zugeständnisse, die weit über die WTO-Bestimmungen hinausgehen. Diese Verpflichtungen haben weitreichende Folgen für die Ernährungssicherheit, so z.B. ein Nichterhöhungsgebot für alle Zölle, die sogenannte Stillstandsklausel, das Verbot von Exporteinschränkungen (z.B. durch Importquoten) und die Anwendung von Exportsteuern, die Einschränkung von schnell greifenden Schutzinstrumenten (Importverbote) sowie inadäquate Regelungen zur Feststellung beabsich-

⁸ Das Landwirtschaftliche Entwicklungsprogramm für Afrika („Comprehensive Africa Agriculture Development Programme - CAADP“) soll eine Strategie für die Zukunft der Landwirtschaft in Afrika sein. Sie wurde gemeinsam von der Afrikanischen Union (AU) und der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (New Partnership for Africa's Development - NEPAD) entwickelt und 2003 beschlossen. Hauptziele sind eine jährliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität von 6% und die Erhöhung der staatlichen Agrarausgaben auf 10%; siehe: www.nepad-caadp.net.

⁹ Die Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten, kurz AKP, bezeichnet eine internationale Organisation von derzeit 79 Ländern – zumeist frühere Kolonien Frankreichs und Großbritanniens. Seit 1975 schließt die EU mit diesen Staaten Handelsabkommen, die der AKP-Staatengruppe Zollpräferenzen gewähren, um den Zugang zum EU-Markt zu erleichtern; siehe: www.acpsec.org.

tigter und unbeabsichtigter Effekte der EU-Exportsubventionen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den AKP- und anderen armen Ländern nicht nur der politische Gestaltungsrahmen zur selbstverantwortlichen Handhabung ihrer Landwirtschaftsbelange beschnitten wird, sondern ihnen zusätzlich die Bedingung gestellt wird, jegliche Infragestellung von EU-Agrarsubventionen in bilateralen Verhandlungen zu unterlassen. Gleichzeitig bedeutet der Stillstand in der Doha-Entwicklungsrunde der WTO-Verhandlungen, dass alle Formen von GAP-Unterstützung (Marktzugang, Exportwettbewerb, interne Beihilfen) unangefochten bleiben.

Welchen Zusammenhang gibt es in Bezug auf die Debatte um die GAP-2013-Reform?

Zum Abschluss der zentralen Veranstaltung der EU-Agrarkommission mit den nichtstaatlichen Akteuren zur Ausrichtung der GAP-Reform im Juli 2010 betonte Kommissar Ciolos, dass „Europa einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherheit leisten muss. So komplex dieses Thema auch sein mag, der Fortschritt der sich entwickelnden Agrarsektoren in den Entwicklungsländern darf nicht behindert werden.“

Laut der Mitteilung der Europäischen Kommission ('Die GAP im Hinblick auf 2020') folgt aus dieser Verpflichtung jedoch einzig und allein die Verantwortung, Europas Agrarproduktion und Exportkapazitäten als Beitrag zum wachsenden globalen Nahrungsmittelbedarf zu steigern.

Dass Europa in Zukunft eine Rolle als Agrarexporteur spielen wird, steht außer Frage, besonders im Bereich der stark verarbeiteten Nahrungsmittel. Der Konflikt zwischen europäischen Handelsinteressen und den Zielen der Ernährungssicherheit spielt sich jedoch vor allem im sensiblen Bereich der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ab. Die Exporte von Rohprodukten (Fleisch, Weizen, Gemüse, Milchpulver) oder nur leicht verarbeiteten Lebensmitteln (Tomatenmark, Nudeln, Dosenfisch und -fleisch) durch die EU treten in Wettbewerb mit den Erzeugnissen lokaler Bäuerinnen und Bauern oder substituieren lokale, traditionelle Angebote. Diese Exportprodukte stellen daher die größte Gefahr für die Existenzen der Agrarproduzenten und Kleinverarbeiter von Nahrungsmitteln dar.

Die Absicht, den Zugang zu ausländischen Absatzmärkten für EU-Anbieter auszubauen, könnte mit der Notwendigkeit der Entwicklungsländer, ihre Agrarsysteme und ihre Ernährungssicherheit zu verbessern, kollidieren. Das Versäumnis in der GAP-Mitteilung der Europäischen Kommission, hier einen potentiellen Konflikt und die Gefahr der Inkohärenz zwischen Exportinteressen und Entwicklungszielen zu benennen, ist kurzfristig und setzt in unnötiger Weise das sensible Gleichgewicht der globalen Verantwortung der EU in ihren landwirtschaftlichen Außenbeziehungen aufs Spiel.

Unsere Vorschläge

Die voraussichtlichen Auswirkungen direkter Hilfszahlungen für die EU-Landwirtschaft auf Produktion und Handel von Entwicklungsländern sowie auf Belange ihrer Ernährungssicherheit sind komplex. Es bedarf daher einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen der betroffenen, von EU und Entwicklungsländern bedienten Waren und Märkte, ihrer vertraglichen Regelungen und der zur Anwendung kommenden handelspolitischen Instrumente.¹⁰

1. Zur Vermeidung eines solch ehrgeizigen und andauernden Projektes der Einzelfallprüfung wäre es für die EU effektiver, weniger restriktiv zu agieren und Entwicklungsländern politische Flexibilität im Hinblick auf Belange ihrer Ernährungssicherheit zu gewähren. Die EU sollte Unterstützung bei der Anwendung einiger der wichtigsten handelspolitischen Schutzinstrumente in bilateralen und multilateralen Beziehungen anbieten – anstatt diese Unterstützung zu versagen oder davon abzuraten.
2. Die GAP 2013 sollte Rechtsvorschriften umfassen, die die EU dazu verpflichten, die Notwendigkeit handelspolitischer Schutzmaßnahmen für „ernährungsgefährdete Länder“ anzuerkennen und zu respektieren. Der ausdrückliche Hinweis auf die Verantwortung der EU für globale Ernährungssicherheit sollte ein integraler Bestandteil der GAP-2013-Reform sein und als echter Beitrag und grundlegende Umorientierung der landwirtschaftlichen Außenbeziehungen der EU gewertet werden. Die Glaubwürdigkeit eines GAP-Reformvorschlages würde dadurch erhöht; weiterhin wäre es ein Brückenschlag zu den außerhalb der geschlossenen Kreise der Agrarindustrie geäußerten Bedenken der Zivilgesellschaft.
3. Die zunehmende Vielfalt der wirtschaftlichen Merkmale bei der Bewertung der Agrar- und Nahrungsmittelsituation in Entwicklungsländern erfordert eine stärkere Differenzierung in den Handelsbeziehungen. Die Gewährung von Sonder- und Vorzugsbehandlungen zum Schutz der Ernährungssicherheit der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) und der Entwicklungsländer, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind (Net Food Importing Developing Countries, NFIDC), – zwei bei der WTO anerkannte Gruppen von Entwicklungsländern – würde keine handelsrechtlichen Probleme mit sich bringen. Die EU sollte sich jedoch dazu verpflichten, noch einen Schritt weiter zu gehen und andere gefährdete Länder mit einbeziehen, wie z.B. ernährungsgefährdete kleine und landumschlossene Entwicklungsländer oder Gebiete mit langwierigen politischen oder ökonomischen Krisen.
4. Um mit einer solchen Entscheidung rechtliche Handelskonflikte mit anderen betroffenen Ländern zu vermeiden, könnte diese Sonderbehandlung im Rahmen von APS (Allgemeines Präferenzsystem) und APS-plus der EU¹¹ erfolgen. Das APS-plus-Programm verdeutlicht, wie man erfolgreich Meistbegünstigungsklauseln, die Entwicklungsziele tangieren, umgehen kann.
5. Die EU sollte ein spezifisches handelspolitisches Instrument für ernährungsgefährdete Länder entwickeln, was auch eine Aktualisierung der Marrakesch-Entscheidung von 1995¹² bedeuten würde. Ein solches Instrument müsste sowohl Nahrungsmittelhilfe als auch spezifische Anpassungsmaßnahmen umfassen, die den LDC und den Entwicklungsländern, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, zur Verfügung stehen (siehe Diskussionspapier von APRODEV über die Koppelung der Flächenprämien an die Weltmarktpreisentwicklung).

¹⁰ Die allgemeine Antwort der Kommission auf Dumping-Beschwerden lautet, dass die Quantität der in das betreffende Land exportierten Waren sehr gering sei und daher nicht für den Schaden verantwortlich sein könne. Als Maßstab gilt in den meisten Fällen der Anteil an den EU-Gesamtexporten dieses Produktes. Dieses Argument ist vollkommen nichtig, weil es das Exportvolumen nicht in Bezug zum Binnenmarkt des betroffenen Landes setzt. Da der Binnenmarkt afrikanischer Länder oft sehr klein ist, können selbst geringe Importmengen billiger Waren äußerst zerstörerische Effekte auf lokale Produzenten haben; siehe: S. 13 http://ec.europa.eu/agriculture/developing-countries/publi/brochure2010/text_en.pdf.

¹¹ Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) ist ein einseitiges handelspolitisches Instrument der EU, das Entwicklungsländern Zollermäßigung („Zollpräferenzen“) bei der Einfuhr von Waren gewährt. Eine Initiative unter dem APS, nämlich „Alles außer Waffen“, gewährt den ärmsten 40 Ländern freien Marktzugang in die EU. APS-plus koppelt die Zollpräferenzen an die Unterzeichnung internationaler Verträge zur Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien, guter Regierungsführung und Umweltschutz.

¹² Im Marrakesh-Dokument (Decision on Measures Concerning the Possible Negative Effects of the Reform Program on Least-Developed and Net Food-Importing Countries) werden spezielle Bestimmungen für Entwicklungsländer festgehalten, die garantieren sollen, dass die ärmsten und die netto-Lebensmittel importierenden Länder, trotz der Liberalisierungsbestimmungen der WTO, Nahrung zu tragbaren Bedingungen importieren können.

Herausgeber:

Evangelischer Entwicklungsdienst EED, Ulrich-von Hassell-Str. 76, 53123 Bonn,

Telefon: 0228/8101-0, E-Mail: eed@eed.de, www.eed.de

Diakonisches Werk der EKD e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“, Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2159-0, E-Mail: info@brot-fuer-die-welt.de, www.brot-fuer-die-welt.de

Redaktion: Dr. Rudolf Buntzel, Sabine Hupp, Francisco Mari, Stig Tanzmann, Dr. Bernhard Walter

Die fünf Lobbybriefe beruhen auf den englischen Ausgaben der Arbeitsgruppe Ernährungssicherheit von APRODEV (Verband protestantischer Entwicklungsorganisationen in Europa), wurden aber für die Diskussion in Deutschland in einzelnen Punkten geändert und erweitert. (siehe www.aprodev.eu)

Layout: Mayte M. López

Druck: inPuncto, Bonn

Gedruckt auf Envirotop-Recyclingpapier

Stand: Mai 2011